

Kommunikation – Anschlussbeiträge

Gültig ab 1. Januar 2018

Anwendung **Preise für den Anschluss an das Kommunikationsnetz**

Festgelegt vom Verwaltungsrat von rwt Regionalwerk Toggenburg AG gestützt auf Art. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 1. Juli 2013.

Benutzung Der Liegenschaftseigentümer hat für Objekte, die dem Kommunikationsnetz angeschlossen werden, einen einmaligen Anschlussbeitrag zu entrichten.

	inkl. MwSt. Fr. / Anschluss
Erste Wohn- und Geschäftseinheit (bis 3 Kommunikationsdosen)	1'290.00
Jede weitere Wohn- und Geschäftseinheit	430.00
Jede weitere Kommunikationsdose	53.00

Erläuterungen

Besondere Fälle

Werden abgelegene Siedlungen, Weiler und Liegenschaften an das Kommunikationsnetz angeschlossen, kann der Anschlussbeitrag angemessen erhöht werden. Bei Bauten, die nicht Wohnzwecken im üblichen Sinn dienen, wie Hotels, Schulen, Spitäler, etc. entspricht der Anschlussbeitrag den effektiven Baukosten der RWT für die Hausanschlussleitung bis und mit Übergangsstelle.

Gültigkeit

Die obigen Preise treten per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Preise.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die AGB vom 1. Juli 2013.